

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	19.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.06.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	26.06.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2007	

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.06

Punkt 12.5 Baumschutzsatzung in Lampertheim

Sachdarstellung:

Rechtsgrundlage für Baumschutzsatzungen ist das Hessische Naturschutzgesetz.

Dieses wurde durch Gesetz zur Reform des Naturschutzrechtes zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 4.12.2006 grundlegend geändert und neu gefasst.

Es gibt somit keine Baumschutzsatzungen mehr, stattdessen müssen Bereiche für den „Schutz der Grünbestände im besiedelten Bereich“ ausgewiesen werden (§30 HeNatG).

Für diese Satzung zum „Schutz der Grünbestände“ gibt es bisher nur sehr wenige Beispiele, so dass sich eine Ausarbeitung sehr umfangreich gestaltet, zu mal jeder einzelne Grünbestand definiert und in seiner Schutzwürdigkeit begründet werden muss.

Hinzu kommt, dass eine solche Satzung in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren wie ein Bebauungsplan vorbereitet werden muss.

Eine detaillierte Vorlage über die Rahmenbedingungen kann daher erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.07 erfolgen.

Lampertheim, 19.06.07

(Vilgis)